

Vorlage Nr.: **2023/0103**
Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **SuS**

Anpassung der Vertragsbedingungen der Ergänzenden Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	22.03.2023	3	x		Vorberatung
Gemeinderat	28.03.2023	8	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat die als Anlage 2 beigefügten Vertragsbedingungen der Ergänzenden Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule ab April 2023.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Aufgrund der Änderungen im Tarifvertrag des Sozial- und Erziehungsdienstes (SuE) 2022, der Einführung von bis zu zwei verpflichtenden Entlastungstagen pro Kalenderjahr für die Beschäftigten der Ergänzenden Betreuung und des Anspruchs darüber hinaus auf eine zusätzliche Freistellung in Form von sogenannten Umwandlungstagen (maximal 2 Arbeitstage pro Kalenderjahr) ist es notwendig, die Vertragsbedingungen der Ergänzenden Betreuung in der Fassung von 2009 hinsichtlich möglicher Schließtage anzupassen. Schließtage werden dann notwendig sein, wenn keine Vertretungskräfte mehr zur Verfügung stehen und der Ausfall nicht intern durch Kolleginnen und Kollegen aufgefangen werden kann.

Die Stadt Karlsruhe ist als Arbeitgeberin verpflichtet, das Tarifiergebnis für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst umzusetzen.

Durch die gegebenenfalls geringfügige Reduzierung des Betreuungsangebots (zwei von 185 Betreuungstagen weniger) bekommen Eltern eine geringfügig geringere Leistung bei unverändertem Entgelt.

Im Zuge dieser Anpassung sollen die Vertragsbedingungen um den Punkt 6 „Regelung in Krankheitsfällen“ erweitert werden.

Darüber hinaus sollen die Vertragsbedingungen die Schließung von Betreuungsgruppen wegen personeller Notlagen, wie zum Beispiel extreme Krankheitswellen, als letzte Konsequenz ermöglichen. Nur so kann die erforderliche Aufsichtspflicht in der Ergänzenden Betreuung dauerhaft gewährleistet werden.

Ebenso wurden pädagogische und juristische Formulierungen präzisiert und ergänzt.

Zur besseren Verdeutlichung befindet sich in der *Anlage 1* ein synoptischer Vergleich der bisherigen und der neuen Vertragsbedingungen.

Die Endfassung der geänderten Vertragsbedingungen befindet sich in *Anlage 2*.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat die als Anlage 2 beigefügten Vertragsbedingungen der Ergänzenden Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule ab April 2023.